



# Gemeinde Untrasried

## Landkreis Ostallgäu

### Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV - BayGaV);

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gemäß § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt. Der Ermittlung zugrunde lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung aus den Jahren 2024 und 2025. Dabei handelt es sich in der Regel um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der Kaufpreise sowie der allgemeinen Entwicklung. Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§ 14 ImmoWertV).

Die Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten liegen in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit

**vom 01.07.2026 bis 03.08.2026**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.untrasried.de](http://www.untrasried.de) zur Verfügung gestellt.

Jedermann hat das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

Untrasried, 24.06.2026

  
Markus Wintergerst  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 24.06.26

Abgenommen am: